



# Agrarkunden-Newsletter Dezember 2020

Die Themen im Überblick:

**Bundesprogramm „Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft“ ab Januar**

**Bundesprogramm zur Förderung der Waldwirtschaft**

**Bundeswaldprämie jetzt beantragen!**

**Massive Erhöhung der Förderung des Stall(um)bau zur Verbesserung des Tierwohls**

**PV-Anlage schon registriert? Ansonsten droht der Verlust von Einspeisevergütung**

---

## **Bundesprogramm „Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft“**

**Die sogenannte „Bauernmilliarde“ geht am 11. Januar an den Start!**

Hier die **Programmdetails**: Investition mindestens 10.000 Euro, maximal 500.000 Euro; Fördersatz bei Landwirten **grundsätzlich 40 %** der Nettokosten (bei Lohnunternehmern größenabhängig 10 oder 20 % und 200.000,- Maximalbetrag). Wenn Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, dann Förderung auch vom Bruttobetrag (dann aber **Bestätigung vom Steuerberater** oder Finanzamt nötig, dass Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind). Die Förderung können auch Maschinengemeinschaften beantragen, wenn es dafür eine GbR gibt oder gegründet wird; bei Investitionen bis 250.000 Euro sind vorab **drei Angebote bei Maschinen/Ausstattung** einzuholen. Übersteigt die Einzelinvestition 250.000 Euro, ist eine öffentliche Ausschreibung nötig.

**Der Ablauf**: Registrieren Sie sich auf der [Seite des Förderprogramms](#); mit den vorliegenden Angeboten stellen Sie dann Ihren persönlichen Förderantrag; diesen drucken Sie aus, unterschreiben ihn und legen ihn uns zur Weiterleitung an die Rentenbank vor; wir erstellen dann mit Ihnen den Finanzierungsantrag der zwingend nötigen 60 % Kredit aus o. g. Investitionssumme; Mindestlaufzeit 5 Jahre; Zinssatz bonitäts- und risikoabhängig; nach positiver Kreditbereitschaft durch uns leiten wir Darlehens- und Ihren Zuschussantrag an die Rentenbank weiter. Erst mit diesem Schritt gilt Ihr Antrag als eingegangen (nicht das Antragsdatum aus dem Förderportal!).

Die Rentenbank prüft dann Ihren Antrag und erteilt Ihnen einen Bewilligungsbescheid. Erst jetzt dürfen Sie bestellen oder kaufen!!! Ansonsten fallen Sie aus der Förderung!

**Investitionsfähig sind neue Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft** zur Düngerausbringung, mechanischen Unkrautbekämpfung und zum Pflanzenschutz; (mobile) **Kleinanlagen zur Separierung von flüssigen Wirtschaftsdüngern**;

**Lagerstätten von Wirtschaftsdünger**, wenn diese **nicht** Bestandteil einer Stallbaumaßnahme sind wie zum Beispiel: Gülle-Lagerbehälter mit Abdeckung, Erdbecken zur Güllelagerung mit Abdeckung, Festmist-Lagerstätten (außer für Geflügelmist), Lagerstätten von Geflügelmist bzw. Geflügeltrockenkot mit Überdachung.

Eine Liste mit förderfähigen Investitionsgütern finden Sie in Kürze [hier](#).

Besprechen Sie wegen der Vorbeginn Klausel Ihr Vorhaben vorab zudem mit der Sparkasse!

(Quelle: rentenbank.de – genannte Infos sind nur stichpunktartig, ohne Gewähr und aus Platzgründen nicht vollumfänglich)

### **Bundesprogramm zur Förderung der Waldwirtschaft**

Das Investitionsprogramm **Digitalisierung und Technik für die nachhaltige und umweltfreundliche Waldwirtschaft**, welches am 1. November aufgelegt wurde, hat uns sprichwörtlich überrannt. Seit 25. November gibt es hier einen Antragsstopp. Ob das Programm nochmal geöffnet wird, ist ungewiss. (Quelle und Link zum Programm [hier](#))

### **Bundeswaldprämie jetzt beantragen!**

Sie sind Waldbesitzer? Dann können sehr einfach an die im November 2020 aufgelegte Bundeswaldprämie gelangen. Pro Hektar Wald werden hier pauschal 100 Euro vergütet (bei PEFC-Zertifizierung; bei FSC-Zertifizierung 120 Euro).

Die Prämie soll die Wirtschaft stärken und Waldbesitzer zum klimastabilen Waldbau anregen. Voraussetzung für die Förderung ist eine Zertifizierung nach PEFC, FSC oder durch ein vergleichbares Zertifikat. Wenn Sie z. B. in einer unserer Waldbauvereinigungen organisiert sind, erhalten Sie Ihre persönliche Bescheinigung von diesen.

Zudem müssen Sie eine Kopie des letzten Bescheids zur SVLFG vorlegen.

Informationen und den Online-Antrag finden Sie auf [bundeswaldpraemie.de](https://bundeswaldpraemie.de)

Anträge können bis 30.10.2021 gestellt werden. Das persönliche Zertifikat ist hier per Post nachzusenden. Den Zuschussbescheid erhalten Sie aber elektronisch. Nach Rücksendung eines Antwortformulars wird der Zuschuss an Sie ausbezahlt. (Quelle: FNR e.V.)

### **Massive Erhöhung der Förderung des Stall(um)bau zur Verbesserung des Tierwohls**

**Erhöhung auf 40 % aus wahrscheinlich 800.000,- Euro Investitionskosten im Gespräch.**

„Damit schöpfen wir das Maximum aus, mehr ist nach EU-Beihilferecht nicht möglich. Unser Ziel ist klar: Die Ställe der Zukunft sollen in Bayern stehen!“ Das sagt Ministerin Kaniber.

Bei Milchviehbetrieben soll damit die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung vorangetrieben werden. Nach dem angekündigten Ende einiger Molkereien der Annahme von Milch aus Anbindehaltung haben Bauern hier ab voraussichtlich Ende 2023 existenzielle Schwierigkeiten, ihre Milch zu veräußern.

Bei Sauenhalter die Umsetzung der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ermöglicht werden. „Mit der Novellierung der Verordnung wurde Rechtssicherheit bei den Haltungsvorgaben geschaffen. Für die notwendigen Umstellungen während der Übergangsfristen können die Zuchtsauenhalter nun mit Unterstützung rechnen. Die Betriebe leiden seit Jahren unter schwierigen Rahmenbedingungen: Schlechte Erzeugerpreise einerseits und fehlende Haltungsvorgaben andererseits. Nun haben sie Planungssicherheit und wir helfen ihnen bei den anstehenden Investitionen“, sagte die Ministerin. (Quelle: [rind-schwein.de](https://rind-schwein.de))

### **PV-Anlage schon registriert? Ansonsten droht der Verlust von Einspeisevergütung**

Wer seine Anlage bis Januar 2021 nicht bei [marktstammdatenregister.de](https://marktstammdatenregister.de) registriert hat, dem droht der vorübergehende Stopp der Vergütung. Dies betrifft vor allem ältere, noch nicht registrierte Anlagen. Registrierungen beim Vorgänger „PV-Meldeportal“ oder anderen Portalen zählen nicht! Die Netzbetreiber haben schon eindringlich darauf hingewiesen – jetzt ist die letzte Chance dafür! (Quelle: [Wirtschaftsminister Aiwanger](#))

Freundliche Grüße

Ihre Agrarkundenbetreuer der Sparkasse Passau - Ludwig Feicht und Daniel Greindl

